

## **AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN**

**INHALT:**

### **Bekanntmachungen betreffend:**

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2015 vom 16.01.2015
2. Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Hückelhoven

**Die Stadtverwaltung Hückelhoven wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein glückliches und gesundes Jahr 2015!**

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

**Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.**

**Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.**

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.**

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2015 vom 16.01.2015

## I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV NW S. 564), hat der Rat der Stadt Hückelhoven mit Beschluss vom 10.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	85 077 069,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	88 959 308,00 Euro

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79 672 496,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76 184 392,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3 034 000,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11 442 204,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11 790 100,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6 870 000,00 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf  
7 216 000,00 Euro

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf  
22 631 000,00 Euro

festgesetzt.

**„Abl. Hü. 2015, Nr. 1, S. 1“**

#### § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf  
3 882 239,00 Euro  
festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf  
13 000 000,00 Euro  
festgesetzt.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 1.   | Grundsteuer   |           |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 220 v. H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                 | 400 v. H. |
| 2.   | Gewerbesteuer auf   | 400 v. H. |

#### § 7

entfällt

#### § 8

Soweit im Stellenplan Stellen als „künftig umzuwandeln“ (ku) bezeichnet sind, sind die freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächst niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe und Stellen, die im Stellenplan als „künftig wegfallend“ (kw) bezeichnet sind, sind beim Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen nicht mehr zu besetzen.

## **II. Bekanntmachung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde am 11.12.2014 gem. § 80 Abs. 5 GO NW angezeigt worden. Die Frist nach § 80 Abs.5 Satz 3 GO NW endete am 12.01.2015. Die geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage hat der Landrat mit Verfügung vom 09.01.2015 genehmigt

Die Haushaltssatzung wird nach § 80 Abs. 6 GO NW mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahmemöglichkeit während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.14, möglich ist.

Die Dienststunden sind

vormittags von montags – freitags	von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und
nachmittags von montags – mittwochs	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 16.01.2015

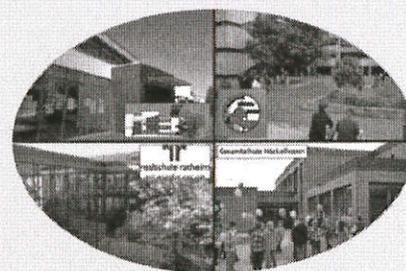
  
Bernd Jansen  
Bürgermeister

# ANMELDUNG ZU DEN WEITERFÜHRENDE ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN DER STADT HÜCKELHOVEN

Schüler und Schülerinnen, die zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 in die Erprobungsstufen des Gymnasiums, der Realschule, der Hauptschule, der Gesamtschule oder in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen werden sollen, können bei der jeweiligen Schule zu den jeweils angegebenen Zeiten angemeldet werden.  
Die Aufnahme in die 5. Klassen der vg. Schulen setzt grundsätzlich ein Versetzungszeugnis der bisher besuchten Grundschule voraus.

Für die Anmeldung von Jungen und Mädchen zur 5. Klasse an einer der nachfolgenden Schulen benötigen Sie:

1. Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
2. Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit Schulformempfehlung (möglichst in Kopie)
3. Den von der Grundschule ausgestellten Anmeldeschein (im Original)
4. Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit



Mehr Infos unter  
[www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de)

## Städtisches Gymnasium in Ganztagsform

Zurzeit werden am Gymnasium der Stadt Hückelhoven 872 Schülerinnen und Schüler von 78 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet.  
Seit 1992 wird das Gymnasium in der Sekundarstufe I als Ganztagsgymnasium geführt.

1. Für alle Schülerinnen und Schüler findet montags bis freitags von 7.55 Uhr bis 13.15 Uhr und zusätzlich montags und mittwochs nachmittags von 14.15 Uhr bis 15.50 Uhr verpflichtend Unterricht statt.
2. Dienstags, donnerstags und freitags können alle Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 14.15 Uhr bis 15.50 Uhr an vielfältigen Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Sport, Naturwissenschaften, Theater, Sprachen, Musik und Technik teilnehmen.
3. Im Sinne der individuellen Förderungen bieten wir Förderkurse in allen Hauptfächern an.
4. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der Schule während einer einstündigen Mittagspause ein warmes Mittagessen einzunehmen.
5. Sprachenfolge:
  - ab Klasse 5 Englisch
  - ab Klasse 6 Französisch oder Lateinisch nach Wahl
  - ab Klasse 8 auf Wunsch 3. Fremdsprache
  - ab der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf Wunsch Spanisch

## Gymnasiale Oberstufe

Wir bieten Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen und Realschulen, die das Abitur machen möchten, gezielte Förderung für den angestrebten Schulabschluss.

### Anmeldetermine

für die Neuaufnahme in die Klasse 5 und die Einführungsphase unseres Gymnasiums:

Mittwoch, 18.02. – Fr. 20.02.2015	09.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 16.00 Uhr
<b>Samstag, 21.02.2015</b>	<b>10.00 – 12.00 Uhr</b>
Montag, 23.02. + Di. 24.02.15	09.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 16.00 Uhr
<b>Mittwoch, 25.02.2015</b>	<b>9.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 18.00 Uhr</b>
Donnerstag, 26.02. + Fr. 27.02.15	09.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 16.00 Uhr
Montag, 02.03. – Fr. 06.03.2015	09.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 16.00 Uhr

Spätere Anmeldungen werden ebenfalls berücksichtigt  
Tel. 02433/4460530

Ausf. Informationen erhalten Sie im Gymnasium oder Sie informieren sich auf unserer Homepage unter: [www.gymnasiumhueckelhoven.de](http://www.gymnasiumhueckelhoven.de)

## städtische realschule ratheim

Die Realschule führt zur Fachoberschulreife. Sie sieht ihre Aufgabe in der Vermittlung einer realistischen und zeitgemäßen Grundausbildung.

Der Mittlere Abschluss = Realschulabschluss = Fachoberschulreife ermöglicht

- den Beginn einer beruflichen Ausbildung
- den Besuch einer Fachoberschule, deren Abschluss zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt oder
- den Besuch einer zweijährigen Höheren Handelsschule

Möchte ein Schüler nach dem Abschluss der Realschule das Abitur machen, wechselt er bei entsprechender Qualifikation anschließend in die dreijährige Oberstufe

- des Gymnasiums
- der dreijährigen Höheren Handelsschule
- des Berufskollegs
- der Gesamtschule

Ein Realschüler kann also weiterhin nach insgesamt 9 Jahren das Abitur erlangen.

In Klasse 6 besteht die Wahlpflicht einer zweiten Fremdsprache.

Zur Wahl stehen

- Französisch oder
- Niederländisch.

Die zweite Fremdsprache ist beim Übergang in die Stufe 7 nicht versetzungswirksam.

Nach der Klasse 6 kann die zweite Fremdsprache wieder abgewählt oder weitergeführt werden. In der Differenzierung ab Klasse 7 kann nach Neigung einer der folgenden Schwerpunkte als weiteres Hauptfach gewählt werden:

- fremdsprachlicher Schwerpunkt (Klassenarbeitsfach Französisch oder Niederländisch)
- naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt (Klassenarbeitsfach Biologie)

- sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt (Klassenarbeitsfach Sozialwissenschaften)

Alle Schüler erhalten individuellen Förderunterricht in den Hauptfächern.



Im Februar 2009 wurde der Realschule Ratheim das Gütesiegel Individuelle Förderung vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW verliehen. (Info unter:

[www.schulministerium.nrw.de/Chancen/Guetesiegel/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/Chancen/Guetesiegel/index.html))

## Anmeldung und Beratung

Anmeldung und Beratung für die Neuaufnahme in die Klasse 5:

Montag, 16.02.2015 bis Freitag, 13.03.2015.  
09.00 – 13.00 Uhr (Kernzeit)

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Informieren Sie sich auf unserer Homepage unter [www.rs-ratheim.de](http://www.rs-ratheim.de)

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Realschule, Tel. 02433/965050.  
E-Mail: [realschule-ratheim@gmx.de](mailto:realschule-ratheim@gmx.de)

## Städtische Hauptschule Hückelhoven, In der Schlee

An der Ganztags Hauptschule Hückelhoven, In der Schlee, können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Sekundarabschluss I (Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
- Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife = „mittlere Reife“)

bei entsprechender Qualifikation ist dann auch der Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich

Die Hauptschule bietet an:

- Englisch ab Klasse 5
- Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre ab Klasse 7
- Wahlpflichtunterricht nach Interesse und Begabung ab Klasse 7
- Leistungsdifferenzierung in Mathematik und Englisch ab Klasse 7
- Verstärkungsunterricht in den Hauptfächern in den Klassen 8 – 10
- Klasse 7 zweitägiges Orientierungspraktikum
- 2 Betriebspraktika (je 3 Wochen) in den Klassen 9 und 10
- Klasse 10 A Jahrespraktikum (einen Tag in der Woche) oder Schülerfirma
- Klasse 10 B zweiwöchiges Betriebspraktikum
- Spezielle Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik in den Klassen 5, 6 und 7

Die Ganztags Hauptschule Hückelhoven, In der Schlee, bietet ihren Schülerinnen und Schülern nachmittags eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten und Angeboten zur Freizeitgestaltung. Handlungsorientierter Unterricht und lebensnahe Projekte bereiten die Schülerinnen und Schüler auf Beruf und Freizeit vor. Diese Angebote werden über den Ganztagsunterricht abgedeckt.

### Städtische Hauptschule

in Ganztagsform

### Hückelhoven, In der Schlee

Mittwoch, 18.02.2015 bis Freitag, 13.03.2015

9.00 – 12.00 Uhr

Mo., Mi. und Do. von 13.30 – 15.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Hückelhoven, In der Schlee, Tel. 02433/1251.

[www.wir-in-der-schlee.de](http://www.wir-in-der-schlee.de)

Es wird um Vorlage vom Zeugnis 2. Schuljahr 2. Halbjahr sowie um Vorlage Zeugnis 4. Schuljahr 1. Halbjahr gebeten.

#### Tag der offenen Tür mit Schlee-Show:

Samstag, 24.01.2015 von 9.00 bis 13.00 Uhr

## Gesamtschule Ratheim

Im Rahmen des Ganztagskonzeptes werden Unterricht, Arbeitsgemeinschaften, Gestaltung der Mittagspause durch Sport und Spiele sowie warme Mahlzeiten in der Mensa angeboten.

Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe mit den Jahrgängen 11 bis 13 (Sekundarstufe II). Sie ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen.

Folgende Abschlüsse können erlangt werden:

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Hauptschulabschluss

**Da sich die Gesamtschule im Aufbau befindet, können nur Anmeldungen für die Klasse 5 entgegen genommen werden.**



### Anmeldung und Beratung

Freitag, 30.01.2015 12.00 – 14.00 Uhr

**Samstag, 31.01.2015 10.00 – 14.00 Uhr**

Montag, 02.02.2015 09.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, 03.02.2015 09.00 – 14.00 Uhr

Mittwoch, 04.02.+ Do. 05.02.15 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 06.02.2015 08.00 – 12.00 Uhr

Das Anmeldeverfahren wird im Schulzentrum Ratheim, Heerstraße 59, durchgeführt.

Unmittelbar nach Anmeldeschluss wird das Auswahlverfahren durchgeführt und die Mitteilungen über das Auswahlergebnis versandt.

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Gesamtschule, Telefon 02433/965041 sowie E-Mail: [info@gesamtschule-hueckelhoven.de](mailto:info@gesamtschule-hueckelhoven.de)

#### Tag der offenen Tür:

Samstag, 17.01.2015 von 10.00 – 14.00 Uhr im Foyer

HÜCKELHOVEN, IM JANUAR 2015  
BERND JANSEN, BÜRGERMEISTER